C/2026/5017

29.9.2026

(Sache M.12583 — GROUPE CRÉDIT AGRICOLE / GROUPE PRIMEO ENERGIE / GROUPE PRIMEO ENERGIE FRANCE)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/5017)

1. Am 21. September 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Crédit Agricole Transitions & Energies SA („CAT&E“, Frankreich), Teil der Gruppe Crédit Agricole (Frankreich),

— Primeo Energie Schweiz AG („PEAG“, Schweiz), Teil der Gruppe Primeo Energie (Schweiz),

— Primeo Energie France SAS („Primeo Energie France“, Frankreich), derzeit gemeinsam kontrolliert von PEAG und Qair International SAS („Qair“, Frankreich).

CAT&E und PEAG werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Primeo Energie France erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CAT&E ist ausschließlich in Frankreich in der Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien, der Bündelung und Lieferung von erneuerbarem Strom sowie in Beratungsdiensten zur Energiewende tätig. Das Unternehmen gehört zur Gruppe Crédit Agricole, einer international tätigen Bank- und Finanzgruppe,

— PEAG und die Gruppe Primeo Energie sind im Energiesektor tätig, insbesondere in der Strom- und Gasversorgung, vor allem in der Schweiz, in Frankreich und in anderen Ländern der Europäischen Union.

3. Primeo Energie France ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Stromhandel und -bündelung, Lieferung von Strom und Verkauf von Energiesparzertifikaten ausschließlich in Frankreich.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]), infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12583 – GROUPE CRÉDIT AGRICOLE / GROUPE PRIMEO ENERGIE / GROUPE PRIMEO ENERGIE FRANCE

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË